

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 68.

1837.

Freitag,

1. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. [Die Capitalsteuer-Aufnahme von 18³⁷/₃₈ betreffend.] Die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden hiemit beauftragt, die Aufnahme der Capitalien Behufs der Besteuerung für das Etatsjahr 18³⁷/₃₈ nach Anweisung des Gesetzes vom 22. Juli 1836, [Reg. Bl. S. 294] zu besorgen und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen unfehlbar an das Oberamt einzusenden. Diejenigen Capitalienbesitzer, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, werden ebenfalls aufgefordert, ihre Capitalien, welche bei Privatpersonen angelegt sind, nach dem Besizstand vom 1. Juli d. J. inner derselben Zeit bei unterzeichneter Stelle zu falliren. Im Allgemeinen wird auf den diesseitigen Erlaß vom 16. Septbr. 1836, [Nagolder Intelligenzblatt Nro. 75 S. 450] und die in solchem enthaltenen Allegationen in Betreff der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, und von den Ortsvorstehern möglichste Genauigkeit in Behandlung des Geschäfts erwartet, damit man nicht veranlaßt ist, die Akten zur Vervollständigung zurückzugeben.

Den 30. August 1836.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Großer Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. wurden mittelst Einbruchs in eine benachbarte Walkmühle nachstehende Gegenstände entwendet:

2 Stücke weißes Halbtuch mit schwarzer Leiste, bezeichnet mit dem Buchstaben H.

1 Stück roher Wiber mit schwarzem Einschlag und weißem Zettel, gleichfalls mit H. bezeichnet.

16 kleinere Stücke halbwollenes Tuch, 14 und weniger Ellen haltend.

Da der Dieb bis jetzt unbekannt ist, so ergeht an jeden, der auf irgend eine Spur kommt, hiemit die Aufforderung, sogleich eine Anzeige davon hieher zu machen.

Nagold im K. Oberamtsgerichte am 26. August 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen

Johann Georg Steininger von Garrweiler hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 29. September 1837

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Wirthshause zu Garrweiler mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsActen bekannt sind, durch den Ausschluß-Bescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft, falls er eine Forderung nicht liquidirt, und dieß später zur Anzeige kommt, eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder NachlaßVergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach

gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

So beschloffen im K. Obergerichtsgericht zu Nagold am 28. August 1837.

Straub.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 8. Januar 1765 geborene Jacob Speer von Oberschwandorf, oder dessen etwaige unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tage bei der unterzeichneten Gerichts- Behörde zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sei am 8. Januar 1835 gestorben, ohne andere Erben, als die bekannten Seitenverwandten, zu hinterlassen.

So beschloffen im Königlich Obergerichtsgerichte zu Nagold am 28. August 1837.

Straub.

Obergerichtsgericht Horb.

Horb. [Wahl neuer Waisenrichter.] Der Stadtrath dahier und sämtliche Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Hinweisung auf den §. 2, und Art. 4, der K. Verordnung vom 24. Mai 1826 Reg. Blatt S. 277 und 278 beauftragt, zur Wahl neuer Waisenrichter zu schreiten und das Ergebniß unter Vorlegung von Protokoll Auszügen bis zum 15. Sept. um so gewisser anher anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins die Berichte durch Wartboten abgeholt würden.

Den 29. August 1837.

K. Obergerichtsgericht,

A. B. Herrmann.

Weitingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Maria,

geborne Schurer, hinterlassene Wittwe des Joseph Kallbacher von Weitingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Dienstag den 19. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Weitingen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der, der Liquidationshandlung unmittelbar folgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 16. August 1837.

K. Oberamtsgericht,
A. W. Herrmann.

Börstingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Felix Eith von Börstingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 18. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie

überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Börstingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präclusio-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 16. August 1837.

K. Oberamtsgericht,
A. W. Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Freitag den 15. September und an den folgenden Tagen.

Morgens 8 Uhr, werden in den Schlägen des Reviers Hoffstett

Bauholz Säglöße Brennholz
Burgbart,
55 Stämme 112 Stück { 64 1/4 Kl. eichene
13 1/2 — birkene
25 1/2 — tannene
Prügel

Sommerhalde,
31 — 84 — 15 1/2 — Aus-
schußholz



Bauholz	Säglidze	Brennholz
	Buchrein,	
44 Stämme	126 Stück	52 1/4 Kl. eichen u. buehen Ausschußholz
15 —	125 —	5 3/4 — Brennholz

Zus. 145 Stämme 447 Stück 154 3/4 Klstr. und taxirte Reisach Wellen
 —: 170 eichene
 —: 1905 büchene
 —: 8640 tannene
 im Aufstreich verkauft werden. Die Zusammenkunft ist in Michelberg, von wo aus man sich in die Schläge zum Verkauf verfügen wird.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß 1/20 des Holzwerths bei dem Verkauf gleich baar, der Rest des Kaufschillings aber nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr an das K. Kameralamt Altenstaig zu bezahlen, oder wenn Vorausfrist gewünscht wird, die gesetzliche Sicherheit beizubringen ist.

Den 29. August 1857.
 K. Forstamt,
 v. Seutter.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Montag den 25. Sept. d. J. und an den folgenden Tagen wird das zum Verkauf bestimmte Bau-, Säg- und Brennholz in nachstehenden Schlägen vom Revier Grömbach im öffentlichen Aufstreich abgesetzt werden, und zwar:

	Holderstöckle	
Bauholz	Säglidze	
—: 421 Stämme	—: 538 Stück	
	Neutplatz	
—: 275 —	—: 76 —	
	Hergottsbühl	
—: 122 —	—: 110 —	
	Madwiesebüchel	
—: 75 —	—: 45 —	
—: 893 Stämme	—: 569 Stück	

die Sortiments bestehen in 30ger, 40ger, 50ger, 55ger, 60ger, 70ger und effective Tannen, auch mehrere Doppelsidze. Brennholz

Im Hergottsbühl
 —: 11 3/4 Klstr. büchene Prügel.
 Die Liebhaber werden eingeladen sich an obigem Tag

Morgens 8 Uhr in Grömbach einzustaden, von wo aus man sich in die Schläge begeben wird; hinsichtlich der Zahlungen etc. wird sich auf die frühern Bekanntmachungen in den Intelligenz-Blättern bezogen.

Den 29. August 1857.
 K. Forstamt,
 v. Seutter.

Forstamt Sulz.

Sulz, Revier Thumlingen. [Holzverkauf.]

Am 15. September d. J. werden im Kronwald Sattelacker
 174 Klafter tannene Saetter
 2 1/2 ditto ditto Prügel
 11700 Stück ditto Wellen
 so wie

am 16. Sept. d. J.
 2119 Stämme Floschholz und
 519 Stück tannene Säglidze
 je Morgens 9 Uhr

im öffentlichen Aufstreich und zwar im Walde selbst verkauft, sollte aber die Witterung schlecht werden, so findet der Verkauf auf dem Rathhause zu Lützenhardt statt, was die Schultheißenämter ihren Ortsangehörigen mit dem Bemerkten zu eröffnen haben, daß jeder Käufer sich mit dem nöthigen Aufgeld zu versehen hat, auch an dem vom K. Kameralamt im Kaufszettel zum Geldeinzuge bestimmten Tage das erforderliche Geld, oder einen tüchtigen Bürgschein mitzubringen habe, widrigenfalls das Holz den



andern Tag wieder verkauft, das bezahlte Aufgeld aber verloren seyn würde.

Den 29. August 1857.

K. Forstamt,
Graf v. Urkul.

Kameralamt Neuthin.

Das K. Kameralamt Neuthin, an sämtliche Ortsvorsteher seines Bezirks.

In Folge höchsten Finanzministerial-Befehls erhalten die Ortsvorsteher des Bezirks den Auftrag den in ihren Gemeinden befindlichen Wirthen zu eröffnen; daß sie ihre sämtlichen zur Benützung im Keller bestimmten — oder zum Verladen und Beführen von Wein aus dem Innlande, dienenden Fässer, vorschriftsmäßig eichen lassen sollen, indem im Unterlassungsfall sowohl die im Record stehenden Wirthe, als diejenigen, welche nach dem Abstich behandelt werden, die gesetzliche Strafe treffen würde.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Nagold und Kameralamts Altenstaig in No. 63 dieses Blattes verwiesen.

Den 23. August 1857.

K. Kameralamt,
Bühler.

Hofkameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Am

Donnerstag den 14. Septbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden in der hiesigen Kameralamtskanzlei folgende Defen im Aufstreich verkauft werden:

- 1 Säulenofen,
- 1 Kanonenofen,
- 1 großer und
- 1 kleiner Kastenofen,

sämtliche ganz brauchbar.

Den 25. August 1857.

K. Hofkameralamt.

Stuttgart. [Zuchlieferung für das K. Militär.] Die Zuchlieferung für das K. Militär wird wieder auf 1 Jahr vom Oktober 1857 an diejenigen Kaufleute, Zuchfabrikanten und Zuchmacher des Innlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehmen, es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens dies für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind auch nur von den königsblauen Zuchern No. 1 und 2, von ponceaurothem, sodann von blaumelirtem Manteltuche Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem No. 1 und 2, Zuch, sowie an dunkelblauem, der Gleichheit der Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erfordernisse desselben an königsblauem Zuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 30. September d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 4 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Zuch als Muster einzusenden wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das von ihm angebotene Zuchquantum liefern wolle.

In das Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Zuches, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Musterforte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß.



Eine Commission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Commission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das Beste erkannt wurde, die Lieferung inner der Grenzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugesprochen, der hierüber etwa noch weitere verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem Preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältnisse der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimenter unter der bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters. Die Montirungsverwaltung wird über Preis, Farbenmuster und weitere Bedingungen nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 14. August 1857.

Kriegscassenverwaltung.

Vtd. Kielher.

Freudenstadt. [Nuzholzverkauf.] Der auf den 8. September ausgeschriebene Nuzholzverkauf wird auf den 25. dieß Monats, Morgens 8 Uhr verlegt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 30. August 1857.

Stadtschultheißenamt,
Weimer.

Horb. [Gläubiger-Aufruf.] Joseph Anton Beson, Nadler dahier, beabsichtigt von hier wegzuziehen, und

hat aus diesem Grunde sein Haus und Güter verkauft.

Um nun dessen Güterkaufschillings und Schulden Verweisung mit Sicherheit vornehmen zu können, werden dessen etwa unbekannt Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen

innerhalb drei Wochen hieher anzuzeigen.

Den 25. August 1857.

Unterpfands Behörde.

Vtd. Hülsbeamte,
Hailer.

Freudenstadt. [Aufforderung.] August Wälde, Taubstumme von Friedrichsthal, gelernter Messerschmid zieht schon seit 4 Wochen zwecklos und ohne Ausweis in der Gegend herum.

Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, denselben im Betretungsfall an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Am 30. August 1857.

Stadtschultheißenamt,
Weimer.

Magold. [Eichenverkauf.] In den Stadtwaldungen Bühl und Kehrhalden, werden 105 Stück ganz schöne Eichen verkauft, worunter zum Wasserbau und zu Wellbäumen sich mehrere vortreflich eignen.

Der Verkauf geschieht im Stadtwald Bühl

den 13. September d. Jahrs mit 79 Stück, der in der Kehrhalden den 17. September d. Jahrs wo die Liebhaber am 13. September am großen Stadttack oder bei der Unterjettinger Landvogtei Tafel

Morgens um 9 Uhr und die 26 Stück welche in der Kehrhalden am 17. Sept. versteigert werden um eben die

Zeit bei der Unternbrücke sich einfinden wollen. Die Bedingungen werden jedesmal vor der Versteigerung den Kaufs-
liebhabern öffentlich bekannt gemacht werden.

Um Bekanntmachung dessen werden die Ortsvorsteher hñslich gebeten.

Am 29. August 1837.

Waldmeister Kähle.

Waiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Holzverkauf.]

Am Montag den 11. Septbr. d. J. werden aus den Gemeinde-Waldungen u. z. Distrikte Hirschlopf, Tonbach, Grube bis Ellbach, und Oberthal

circa 3300 Säglidze und

37 Klasterholz

auf hiesigem Rathhaus dem öffentlichen Verkauf Preis gegeben, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß an gedachtem Tage

Früh 9 Uhr

die Verhandlung beginne.

Den 27. August 1837.

Für den Gemeinderath
der Vorstand,
Pulvermüller,

Beihingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stiftspflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. August 1837.

Stiftspfeger
Burkhardt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Anzeige und Empfehlung von Gufswaaren.] Oval-, Säulen- und gewöhnliche PlattenDefen zu jeder beliebigen Größe; Kunstheerde, Kochhäfen von gewöhnlicher Facon, sogenannte Dfenhäfen, Brattacheln und sonstige

Kochgeschirre von Eisenguf sind zu den billigsten Preisen immer vorrätzig bei mir zu haben.

Auch nehme ich Bestellungen nach Modellen auf und sichere jedem Freunde billige und schnelle Bedienung zu.

Alte Defen und sonstiges Gufseisen nehme ich sowohl bei Abnahme von neuen Gufswaaren an Zahlungsstatt an, als auch sonst zu verhältnißigen Preisen.

Den 31. August 1837.

Johannes Brougier.

Altenstaig. [Fässer feil.] Der Unterzeichnete verkauft circa 60 Aimer in Eisen gebundene Weinfässer, in der Größe von 1 bis 6 Aimer.

Den 31. August 1837.

Johannes Brougier.

Rdth, Oberamts Freudenstadt. Da das vor einigen Wochen in diesem Blatte zum Verkauf ausgeschriebene Hofgut des Michael Zinkbeiner zu Rdth, bestehend in ungefähr 20 Morgen Wiesen, 15 Morgen Aeckern, 64 Morgen Wald nebst Haus und Backhütten bereits angekauft ist, so werden etwaige Kaufslustige zu einem zweiten Verkauf,

der Samstag den 9. September d. J. in Rdth statt findet, hñslichst eingeladen Die Verkaufs-Gegenstände, werden entweder einzeln oder zusammen abgegeben und können täglich eingesehen werden bei dem bisherigen GutsBesitzer.

Am 31. August 1837.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat in der Anna Maria Bogt'schen Pffegschaft, 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat liegen.

Den 23. August 1837.

Pfeger
Lindenwirth Esch.

Sulz Dorf, Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten ist ein Eberschwein feil, schön gezeichnet mit Mohrenkopf, ein Jahr alt und für die Mutter Schweine ganz passend.

Den 31. August 1837.

Eberhalter und Bäcker,
Joh. Röhmer.

Schlatten, Amt Oberkirch in Baden. [WeinVersteigerung.]

Donnerstag den 14. Septbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

lasse ich in meiner Behausung 1/2 Stunde von Oberkirch nachbenannte Weine von vorzüglicher Qualität aus den vorzüglichsten Lagen gezogen, öffentlich versteigern:

- 17 neue Ohm Klingelberger 1834ger,
- 18 " " Klevner 1834ger,
- 17 " " Elbinger 1834ger,
- 71 " " Klevner 1835ger,
- 28 " " Klevner, Klingelberger und Rothen gemeinen.

wozu höflich einladet

Joseph Braun,
Kath.

Ueber die vorzügliche Weine kann man sich bei Herrn Hipp in Freudenstadt näher erkundigen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 26. August 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 36fr.	15fl. 8fr.	12fl. 40fr.
Roggen 1 —	—fl. —fr.	8fl. 48fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. —fr.	9fl. 20fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 45fr.	5fl. 38fr.	5fl. 30fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rubfleisch 1 —	7fr.
Kalbsteisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	—fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
— ohne	8fr.
Kernen Brod	4 Pfund 12 fr.
Mittelbrod	— — 11 fr.

Schwarzbrod	— — 10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.
Butter 1 Pfund	17—18 fr.
Rindschmalz 1 —	25 fr.
Schweineschmalz 1 —	19 fr.

In Calw,

den 26. August 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 9fr.	14fl. 35fr.	12fl. —fr.
Dinkel 1 —	6fl. 15fr.	5fl. 52fr.	5fl. 15fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. 20fr.	5fl. 12fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 6fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 32fr.	1fl. 23fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	1fl. —fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	1fl. 28fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Kernenbrod 4 Pfund	— — —	— — —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer	— — —	— — —	7 Loth.

In Lübingen,

den 25. August 1837.

Dinkel 1 Schfl.	—fl. —fr.	5fl. 27fr.	—fl. —fr.
Haber 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. 37fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	— — —	— — —	1fl. 12fr.
Linien 1 —	—fl. —fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	— — —	— — —	1fl. 1fr.
Bohnen 1 —	— — —	— — —	1fl. 48fr.

Fleischpreise.

In Lübingen vom 25. August 1837.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindsfleisch —	7 fr.
Rubfleisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	8 fr.
Kalbsteisch —	7 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	8 fr.
— do. — abgezogenes	7 fr.

In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	0 fr.
Rindsfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Kalbsteisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne Speck	8 fr.

Charade.

Die erste Sylbe versiegelt das Band der innigen Liebe
Bleibt deshalb stets zum Denkmal gewidmet,
Die zweite und dritte verhindert den Feind vor dem Einfall;
Das Ganze ist geschaffen zum Schutze und Schirme.

